

Bezirkselfternausschuss
Bezirksschulbeirat
Friedrichshain-Kreuzberg



*Geschäftsstelle: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Schul- und Sportamt,
Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin, Tel. 90298-46271,
Email BEA: post@beas-fk.de (Achtung neue Emailadresse) - Email BSB: Peter.Heckel@bsb-fk.de*

Bildungspartnerschaft auf Augenhöhe

Wichtige Infos für die Arbeit in Gremien für Eltern

Bildungspartnerschaft auf Augenhöhe

Die Erziehungsberechtigten wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele durch ihre Elternvertretung aktiv und eigenverantwortlich mit. Eine gute Schule lebt von engagierten und informierten Eltern. Als wichtige Bildungs- und Erziehungspartner auf Augenhöhe bringen sich Elternvertreter:innen aktiv ins Schulleben ein und gestalten Schule maßgeblich mit und tragen so zum schulischen Erfolg ihrer Kinder bei.

An der Gestaltung des Schullebens und der Unterrichts- und Erziehungsarbeit wirken die Erziehungsberechtigten durch Informations- und Meinungsaustausch in den Elternversammlungen sowie durch Teilnahme an der Wahl von Elternvertreter:innen und durch ihre Teilnahme an Beratungen und Entscheidungen schulischer Gremien mit. Sie nehmen über den Bereich der von ihren Kindern besuchten Schule hinaus mittelbar an der Wahl für die Bezirks- und Landesgremien teil.

Die Elternvertretung nimmt die Interessen der Erziehungsberechtigten in der von ihren Kindern besuchten Schule gegenüber den Schulbehörden wahr und übt die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Erziehungsberechtigten in der Schule aus. Die Elternvertretung soll an der Planung von Veranstaltungen der Schule beteiligt werden, die der Erweiterung des Unterrichtsangebots dienen.

Sie kann im Einvernehmen mit der Schulkonferenz zur ergänzenden pädagogischen Förderung der Schülerinnen und Schüler Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts in eigener Verantwortung einrichten. D.h. z.B., dass die Elternvertretung auch Angebote für Kinder der Schule außerhalb des Ganztags machen kann. Die Schule unterstützt diese Veranstaltungen im Rahmen ihrer organisatorischen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten.

Allgemeine Infos

Wichtige Links

Wesentliche Informationen zu den schulischen Gremien findet Ihr im **Elternleitfaden der Senatsverwaltung**:

https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/gute-schule/mitwirkung-von-schuelern-und-eltern/web_leitfaden_elternvertreter.pdf

Rechtsgrundlage ist das **Berliner Schulgesetz**

[VIS Berlin - SchulG | Landesnorm Berlin | Schulgesetz für das Land Berlin \(Schulgesetz - SchulG\) vom 26. Januar 2004 | gültig ab: 01.02.2004](#) in der aktuellen Fassung.

Schulungsangebote für Elternvertreter macht z.B. der **Arbeitskreis Neue Erziehung e. V.**

(Schulbriefe, Leitfäden und Broschüren als Informationen und Rat für Berliner Grundschulleitern, Fortbildung für Elternvertreter)

<http://www.schuleltern.berlin/>

Wichtige pädagogische Hinweise findet man beim **Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg**

(Allgemeine Informationen für Brandenburger und Berliner Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrpläne und Infobriefe)

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/mitwirkung-berlin>

Alle Gremienvertreter:innen, Klassenelternsprecher:innen und GEV-Vorstände sind bis zur Neuwahl geschäftsführend im Amt. Die amtierenden Klassenelternsprecher:innen laden auch für die erste Elternversammlung ein. Eine Ausnahme gilt für neugebildete Klassen, wobei JÜL-Klassen immer als neugebildet gelten. Hier laden die Klassenlehrer:innen ein.

Die konstituierende erste GEV-Sitzung wird von der Schulleitung eingeladen.

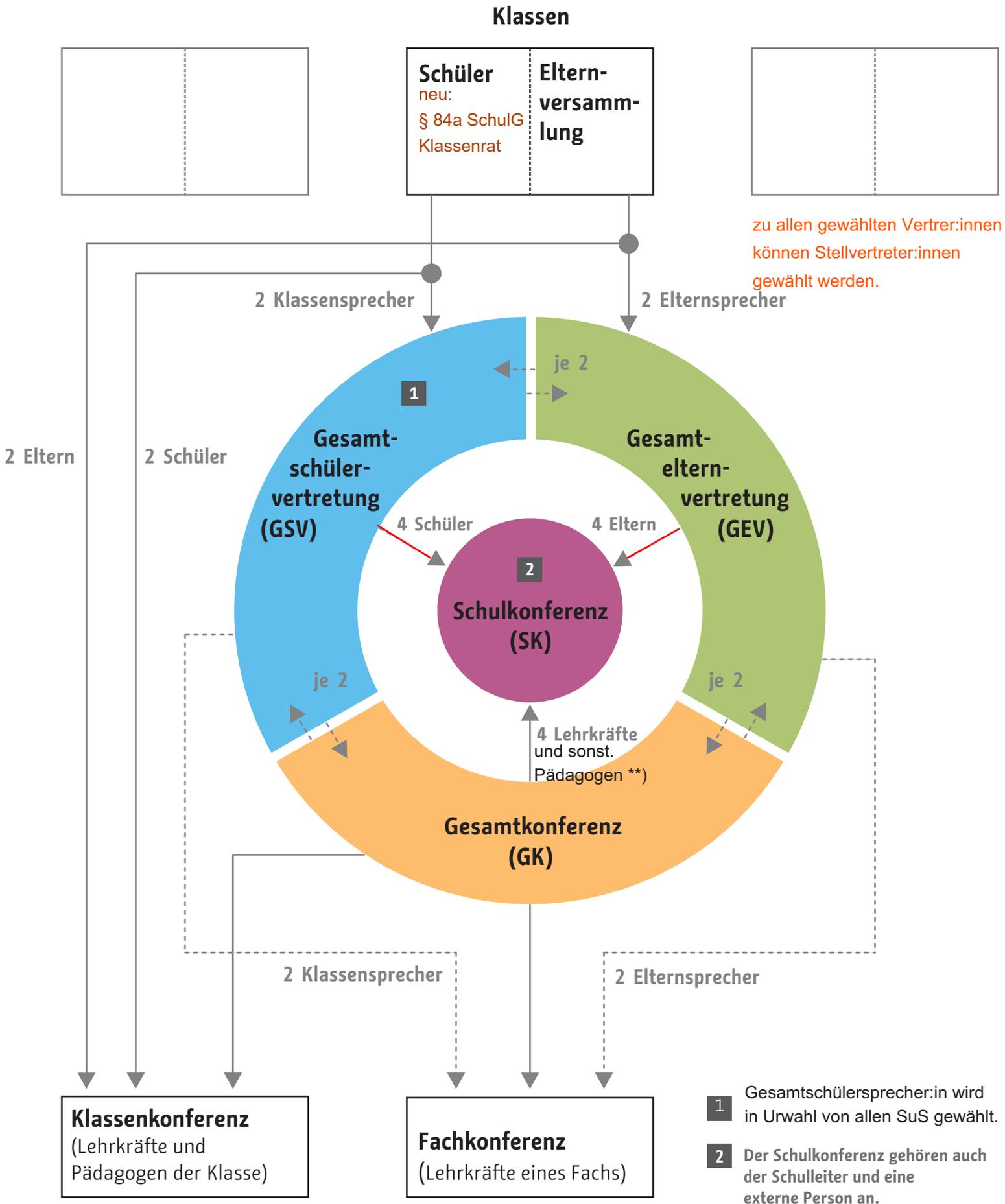
Wahlen sind **grundsätzlich geheim**, außer wenn auf Antrag eines Gremium-Mitglieds **alle anwesenden Stimmberechtigten** offener Wahl zustimmen. Über geheime Wahl muss nicht abgestimmt werden, nur ob offen abgestimmt werden soll.

Grundsätzlich gilt, dass für jede*s gewählte Gremienmitglied bis zu 2 Stellvertreter gewählt werden kann. Auch für Klassenelternsprecher können Stellvertreter gewählt werden.

Im Folgenden findet ihr eine vereinfachte grafische Übersicht über die Gremien auf der Ebene Schule. Die Grafik basiert auf einer von uns überarbeiteten Übersicht der Senatsverwaltung.

Kurzübersicht Gremien auf Schulebene

Das jeweils aktuelle SchulG findet sich hier: <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SchulGBErahmen>



*) Beratende Mitglieder haben Rede- und Antragsrecht

***) Gesamtkonferenz der Pädagogen (vgl. zur Auswahl der Mitglieder § 77 SchulG)

Stand der Überarbeitung: 01.08.2022 / Redaktion Uwe Berlo

- 1** Gesamtschülersprecher:in wird in Urwahl von allen SuS gewählt.
- 2** Der Schulkonferenz gehören auch der Schulleiter und eine externe Person an.
- stimmberechtigt
- - - - - beratend *)

Mitbestimmung und -wirkung auf Klassenebene

Die Elternversammlung dient der Information und dem Meinungs­austausch über schulische Angelegenheiten, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse oder Jahrgangsstufe. Angelegenheiten einzelner Schülerinnen und Schüler dürfen nur mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder des Schülers, sofern sie oder er das 14. Lebensjahr vollendet hat, behandelt werden.

Hier können aber im Vorfeld aber auch die Klassenelternsprecher:innen als Vermittler eingeschaltet sein.

Ein wichtiges Entscheidungsgremium ist die Elternversammlung in Klasse 3 (sofern nicht Teil der Schulanfangsphase) und 4. Hier entscheiden die Eltern mit der Mehrheit aller Elternstimmen, wenn anstelle der Noten der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler durch schriftliche Informationen zur Lern- und Leistungsentwicklung (auch sogenannte verbale Beurteilung Zeugnis) beurteilt werden soll (§58 SchulG).

Wahlen

Die Elternversammlungen auf Klassenebene haben bis spätestens einen Monat nach Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr aus ihrer Mitte

1. zwei gleichberechtigte Klassenelternsprecherinnen oder Klassenelternsprecher sowie eine zu bestimmende Anzahl von Stellvertreter:innen sowie
2. zwei Vertreterinnen oder Vertreter für die Klassenkonferenz und je gewählter Person bis zu 2 Stellvertreter:innen

zu wählen.

Die **Klassenkonferenz** ist ein wichtiges Entscheidungsgremium auf Klassenebene. Ihr gehören alle Lehrer, die in der Klasse unterrichten sowie 2 Elternvertreter oder -vertreterinnen beratend an. Die Klassenkonferenz berät über alle Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse.

Sie entscheidet insbesondere über

- die Versetzung, Zeugnisse und Abschlüsse sowie das Arbeits- und Sozialverhalten (**ohne Beteiligung der Eltern**),
- die Förderprognose (§ 56 Absatz 2) der Grundschule für den Übergang auf eine weiterführende Schule (**ohne Beteiligung der Eltern**),
- Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und der Lernerfolgskontrolle,
- die Zusammenarbeit der Lehrkräfte,
- die Koordinierung fachübergreifender und fächerverbindender Unterrichtsveranstaltungen,
- die Einzelheiten der Mitarbeit von Erziehungsberechtigten und anderen Personen im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen,
- Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern,
- Ordnungsmaßnahmen nach § 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 (**Elternvertreter:innen soweit von den betroffenen Schülern oder Eltern gewünscht**).

Elternversammlungen

Die Elternsprecherinnen oder Elternsprecher laden im Benehmen mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer mindestens dreimal im Jahr zu einer Elternversammlung ein. **In neugebildeten Klassen heißt dies, dass im Jahr vier Elternversammlungen stattfinden müssen.** In der Elternversammlungen haben die Eltern je Kind zwei Stimmen, auch wenn nur ein Elternteil anwesend ist. Die Stimmzahl ist auch bei mehrKindern als zwei in der Klasse auf 4 begrenzt.

Auf Einladung sollen auch Fachlehrer:innen, die nicht Klassenlehrer:innen sind, an der Elternversammlung teilnehmen.

Die Klassenltersprecher:innen einer Schule bilden die GEV (Gesamtelternvertretung). Wenn Elternvertreter:innen mehr als eine Klasse in der GEV vertreten, hat diese:r dort nur eine Stimme.

Mitbestimmung und -wirkung auf Schulebene

Gesamtelternvertretung (GEV)

Die Gesamtelternvertretung vertritt die schulischen Interessen aller Erziehungsberechtigten einer Schule. Die Gesamtelternvertretung kann auch Gesamtelternversammlungen einberufen. Diese Versammlungen dienen der Unterrichtung und Aussprache über wichtige schulische Angelegenheiten. Die Gesamtelternvertretung kann zur Behandlung einzelner Fragen und zur Ausarbeitung von Vorschlägen Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften bilden, die allen Eltern offen stehen können.

Die GEV kann Schulaufsicht und Schulamt zu bestimmten Tagesordnungspunkten einladen. Der Einladung muss gefolgt werden.

Die GEV wählt Vertreter in die schulischen Gremien und in den Bezirkselfternausschuss.

Die **Tagesordnung** ist grundsätzlich spätestens eine Woche vor Versammlungen als Entwurf mit der Einladung zu verschicken. Änderungswünsche müssen spätestens zu Beginn der Sitzung angemeldet werden. Unter Punkt 1 der Tagesordnung sollten die notwendigen formalen Punkte aufgeführt sein

Eröffnung

- Feststellung der Beschlussfähigkeit (Gremien sind beschlussfähig, wenn 1 Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind)
- Bestimmung eines Protokollführers
- Beschluss über die Tagesordnung
- Feststellung früherer Protokolle
- Sofern eine Geschäftsordnung besteht: Feststellung ihres Fortbestandes (nur in der 1. Sitzung einer laufenden Amtsperiode)

Die Wahlen sollten in der Einladung einzeln als Tagungsordnungspunkte aufgeführt werden.

Übersicht Wahlen auf der konstituierenden Sitzung der GEV (die Reihenfolge richtet sich nach der Vorlage des Wahlprotokolls)

1. Wahl von Protokollführer*innen ggf. gesondert für das Wahlprotokoll
2. Wahl des/der Wahlleiter*in(en)
3. Wahl der/des Vorsitzende(n) / 1. Sprecher:in der GEV
4. Festlegung der Anzahl von Stellvertreter*innen
5. Wahl von Stellvertretern
6. **Wahl der Gremienmitglieder (Wahl jeweils jährlich, außer bei der Schulkonferenz), Gewählt werden jeweils 2 beratende Vertreter:innen und bis zu 4 Stellvertreter:innen, (beim Bezirkselfternausschuss 2 Mitglieder und bis zu vier Stellvertreter:innen und bei der Schulkonferenz 4 Vertreter:innen und bis zu 8 Stellvertreter:innen.**
 - a. Schulkonferenz
Aufgaben:

Die Schulkonferenz ist das oberste Beratungs- und Beschlussgremium der schulischen Selbstgestaltung. Sie dient der Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten und dem Schulpersonal. Die Schulkonferenz berät alle wichtigen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Meinungsverschiedenheiten. Sie kann gegenüber den anderen Konferenzen Empfehlungen abgeben; die Empfehlung muss auf der nächsten Sitzung dieser Konferenz beraten werden.

b. Bezirkseleiternausschuss (BEA)

Aufgaben:

Siehe unten

Die konstituierende Sitzung des neuen BEA ist auf den 11.11.2022 terminiert.

c. Gesamtkonferenz

Aufgaben:

Die Gesamtkonferenz ist das Beratungs- und Beschlussgremium aller an der Schule tätigen Lehrkräfte und eigenverantwortlich erzieherisch tätigen Personen. Sie berät und beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die pädagogische und fachliche Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie die kontinuierliche Entwicklung und Sicherung der schulischen Qualität, soweit nicht die Schulkonferenz nach § 76 Abs. 1 und 2 entscheidet. Die Gesamtkonferenz fördert die Zusammenarbeit der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die pädagogische und fachliche Kooperation mit anderen, insbesondere den benachbarten Schulen.

Die GEV wählt beratende Mitglieder, die Gesamtkonferenz entsendet im Gegenzug beratende Mitglieder in die GEV.

d. Gesamtschülerkonferenz

Aufgaben:

Die Gesamtschülerkonferenz ist sozusagen das Spiegelbild der Elternvertretung bei den Schülern. Die Gesamtschülervertretung entsendet ebenfalls 2 Vertreter mit Beratungsstatus in die GEV. Die GEV zwei Vertreter in die Gesamtschülervertretung.

e. Fachkonferenzen

Aufgaben:

Die Gesamtkonferenz bildet für Fächer, Lernbereiche oder Fachbereiche Fachkonferenzen. Sie kann ihre Befugnisse ganz oder teilweise auf die Fachkonferenz übertragen.

Die Fachkonferenzen entscheiden im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtkonferenz über die Angelegenheiten, die den jeweiligen fachlichen Bereich betreffen, insbesondere über

1. die Umsetzung der Rahmenlehrpläne für Unterricht und Erziehung,
2. die fachbezogenen Regelungen für den fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht,
3. die Auswahl der Lern- und Lehrmittel,
4. die Koordinierung und Kursangebote für das betreffende Fach, den betreffenden Lernbereich oder den betreffenden Fachbereich,
5. den zeitweise getrennten Unterricht für Schülerinnen und Schüler (§ 4 Abs. 9).

In den Fachkonferenzen wird regelmäßig über die wissenschaftliche Weiterentwicklung des Faches, des Lernbereichs oder des Fachbereichs sowie über die zugehörige Fachliteratur berichtet.

Gewählt werden jeweils 2 Vertreter.

Welche Fachkonferenzen gebildet sind, sollte die Schulleitung rechtzeitig vor der konstituierenden Sitzung bekannt geben.

f. Weitere Kommissionen, für die ggf. Vertreter zu wählen sind

I) Essenskommission

Als Ausschuss der Schulkonferenz (SK) entsprechend dort bestehender Regelungen

II) Steuerungsgruppen / Fokusgruppen etc.

Als Ausschuss der Schulkonferenz (SK) oder der Gesamtkonferenz
Von Schule zu Schule unterschiedlich

III) Bauausschuss oder ähnliches

Seit Ende 2018 können Schulgemeinschaften und Gremien direkt und frühzeitig an den Planungen der jeweiligen Baumaßnahmen mitwirken und mitentscheiden. Beteiligt an den Verfahren sind i. d. R. Vertreterinnen und Vertreter der Schulgemeinschaften, die bezirklichen Schulgremien und die zuständigen Senats- und Bezirksverwaltungen.

Siehe dazu [Schulbau - Berlin.de](https://www.berlin.de/schulbau) und

<https://www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/publikationen/#HandreichungPartizipation>

Überschulische Elternngremien

Gremien mit Elternmitwirkung

Bezirkselfternausschuss Schule (BEA oder BEAS)

(Wahl der Mitglieder erfolgt durch die GEV jährlich)

www.beas-fk.de – Email: post@beas-fk.de

aktueller Vorsitzender: Uwe Berlo Email: Uwe.Berlo@beas-FK

In jedem Bezirk gibt es einen Bezirksausschuss des pädagogischen Personals, ein Bezirksschülerausschuss und den Bezirkselfternausschuss. Die **Bezirksausschüsse** dienen der Wahrnehmung der Interessen der jeweiligen Gruppe in Angelegenheiten der allgemeinbildenden Schulen im Bezirk sowie der Vorbereitung und Koordinierung der Arbeit im Bezirksschulbeirat.

Bezirksschulbeirat (BSB)

(Wahl der Mitglieder auf Elternseite erfolgt im Bezirkselfternbeirat **jeweils für 2 Jahre**)

www.bsb-fk.de

aktueller Vorsitzender: Peter Heckel Email: Peter.Heckel@bsb-fk.de

Der Bezirksschulbeirat besteht aus jeweils 12 Vertretern von Pädagogen, Schülern und Eltern. Sowie weiteren beratenden Mitgliedern. Er berät das Bezirksamt in Fragen des bezirklichen Schulwesens. Er kann dem Bezirksamt und der Schulaufsichtsbehörde Vorschläge unterbreiten; dazu **erhält er von diesen die für seine Arbeit notwendigen Auskünfte (Auskunftspflicht der Behörden)**.

Der Bezirksschulbeirat dient ferner dem Austausch von Informationen und Erfahrungen der Mitglieder untereinander. Er kooperiert mit dem **bezirklichen Jugendhilfeausschuss**.

Der Bezirksschulbeirat ist vom Bezirksamt in folgenden Angelegenheiten **vor Entscheidungen anzuhören**:

- Schulentwicklungsplanung des Bezirks,
- Errichtung, Zusammenlegung, Umwandlung, Verlegung und Aufhebung von Schulen,
- Festlegung und Veränderung von Einschulungsbezirken,
- Planung bezirklicher Schulbaumaßnahmen,
- bezirkliche Maßnahmen zur Verbesserung des Zusammenwirkens der Schulen,
- Schulversuche an Schulen des Bezirks und
- bezirkliche Maßnahmen zur Verbesserung, Planung und Durchführung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule.

Landeselfternausschuss (LEA)

<http://www.leaberlin.d>

(Wahl der Mitglieder auf Elternseite erfolgt im Bezirkselfternbeirat **jeweils für 2 Jahre**)

Der LEA dient der Wahrnehmung der schulischen Interessen der Eltern gegenüber der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung sowie der Vorbereitung und Koordinierung der Arbeit im Landesschulbeirat. Der LEA besteht aus je 2 im BEA gewählten Mitgliedern jedes Bezirks sowie weiteren beratenden Mitgliedern.

Landesschulbeirat (LSB)

[Landesschulbeirat Berlin | Bildungsserver Berlin -Brandenburg](#)

(Wahl der Mitglieder auf Elternseite erfolgt im Bezirkselfternbeirat **jeweils für 2 Jahre**)

Jeder Bezirk entsendet aus jeder Gruppe (Pädagogen, Schüler, Eltern) jeweils einen Vertreter. Der Landesschulbeirat berät die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung in Angelegenheiten, die für die Entwicklung der Schulen und für ihre Unterrichts- und Erziehungsarbeit von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Er ist insbesondere in folgenden Angelegenheiten zu hören:

- Rahmenlehrpläneentwürfe für Unterricht und Erziehung,
- Änderung der Struktur und der Organisation des Schulwesens,
- Grundsätze für den Schulbau und die Ausstattung von Schulen,
- Schulversuche,
- Entwürfe von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die pädagogisch von grundsätzlicher Bedeutung sind,
- Grundzüge der Schulentwicklungsplanung,
- Maßnahmen zur Verbesserung, Planung und Durchführung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule.

Arbeitstipps

Hier findet ihr noch einige Anregungen für Eure Arbeit

Bei der Arbeit werdet ihr merken, dass ganz häufig **Abkürzungen** verwendet werden. Deshalb haben wir die wichtigsten Abkürzungen gleich hinter den Begriffen eingefügt und im Anhang eine kleine Übersicht beigefügt.

Die Bildungsverwaltung hat für alle Gremien eine **Muster-Geschäftsordnung (MGO)** erlassen. Die aktuelle Version findet ihr u.a. hier: [MGO-Finale-Fassung-PDF.pdf \(gew-berlin.de\)](#). Sofern ein Gremium von den Regelungen der SchulG-MGO abweichen oder sich eine gänzlich eigene Geschäftsordnung geben möchte, ist dies durch Beschluss mit absoluter Mehrheit möglich. Der Beschluss muss mit der Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder getroffen werden, Enthaltungen oder abwesende Mitglieder wirken sich dabei wie Gegenstimmen aus. Die abweichende oder eigene Geschäftsordnung gilt dann stets für die Länge der jeweiligen Wahlperiode des Gremiums (vgl. § 116 Absatz 7 Satz 3 SchulG). Hier einige Beispiele für Beschlüsse ohne eine eigene Geschäftsordnung.

Öffnung der GEV für Stellvertreter

Die GEV möge beschließen

Alle stellvertretenden Vertreter*innen der Klassen in die GEV nehmen grundsätzlich rede- und antragsberechtigt an den Sitzungen der GEV teil.

Online Sitzungen

Die GEV möge beschließen

Der GEV-Vorstand wird ermächtigt, GEV Sitzungen auch als Online-Sitzung durchzuführen, wenn im Rahmen einer Abfrage die Mehrheit derjenigen, die sich beteiligen, dem zustimmt.

Hinweis:

Der Grundbeschluss bedarf der absoluten Mehrheit aller GEV-Mitglieder

Veröffentlichung von Protokollen

Die GEV möge beschließen

In Ergänzung der Muster-Geschäftsordnung der Senatsverwaltung wird beschlossen: Protokolle der GEV werden nach Bestätigung auf der Schul-Homepage / GEV-Homepage veröffentlicht. Nach Zusendung des Entwurfes kann, wer namentlich erwähnt ist, binnen 10 Tagen Anonymisierung verlangen. Die Anwesenheitsliste als Anhang wird nicht mit veröffentlicht. Für die Festlegung vertraulicher Angelegenheiten gilt das SchulG.

Hinweis:

Der Beschluss bedarf der absoluten Mehrheit aller GEV-Mitglieder, also nicht nur der Anwesenden.

Neben den Klassenelternversammlungen haben sich **Eltern-Stammtische** in der Vergangenheit als Ort des Austausches bewährt. In der Pandemie ist dies etwas in den Hintergrund geraten.

In der Anlage findet ihr ein Muster (Danke an das Kultusministerium Rheinland-Pfalz) für eine Einladung.

Protokollführer:innen zu finden ist häufig ein großes Problem. Hier hilft es oft schon, wenn ihr eine Struktur für das **Protokoll als Vorlage** zur Verfügung stellen könnt.

In der Anlage findet Ihr ein Muster-Vorlage.

MUSTER FÜR EINE EINLADUNG ZUM STAMMTISCH

Name (Klassenelternsprecher/in)

Name (Stellvertreter/in)

Telefon:

Telefon:

E-Mail:

E-Mail:

An die Eltern
der Klasse
Schule

Ort, Datum

Einladung zum Elternstammtisch der Klasse XX

Liebe Eltern,

wir laden Sie / Euch ganz herzlich zum Elternstammtisch unserer Klasse ein:

am: Datum

um: Uhrzeit

im: Ort mit Adresse, Telefonnummer

Wir Eltern wünschen eine Möglichkeit, uns zu treffen, um über Themen zu sprechen, die uns bewegen – auch außerhalb der Schule. Mit diesem Elternstammtisch geben wir Gelegenheit in entspannter Atmosphäre und in netter Gesellschaft die Eltern der Freunde und Freundinnen unserer Kinder besser kennenzulernen und engere Kontakte zu knüpfen.

Sie / Ihr könnt uns bei der Organisation helfen, wenn Ihr/Sie die Rücklaufzettel bis spätestens (Datum) über Ihr Kind an meine/n Tochter/Sohn zurück geben oder schicken Sie eine E-Mail an eine der oben angegebenen E-Mail Adressen. Sollten Sie kurzfristig verhindert sein, geben Sie uns bitte Bescheid. Vielen Dank.,

Wir freuen uns, recht viele von Ihnen/ euch begrüßen zu dürfen und hoffen auf einen gemütlichen Abend.

Mit freundlichen Grüßen

Klassenelternvertreter/-in

stellv. Klassenelternvertreter/-in

..... ✂
..

Zum Elternstammtisch der Klasse, am Datum

komme ich mit _____ Personen/ komme ich nicht. (Zutreffendes bitte unterstreichen)

Name

Unterschrift

MUSTER FÜR EIN PROTOKOLL EINER GEV

Protokoll der XX. GEV-Sitzung (Datum, Uhrzeit von ... bis)

Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer _____ von insgesamt Mitglieder _____ :

Top	Was	Informationen / Ziel / Beschluss / Beispiele
1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit Bestimmung Protokollführer:in, Bestätigung der Tagesordnung Beschluss über frühere Protokolle	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. → 1/3 der ordentlichen Mitglieder • Anwesenheitsliste siehe Anhang • Protokollführung liegt bei • Die Tagesordnung wird angenommen / mit folgenden Änderungen angenommen: ... • Die Protokolle der Sitzung(en) vom TT.MM.JJJJ werden bestätigt alternativ: Folgende Änderungen wurden angenommen und verabschiedet:
2	Anliegen aus der Schülerschaft	Grundsätzlich sollten die anwesenden Schülervertreter früh im Verlauf ihre Anliegen vortragen können (Problem Sitzungsdauer insbesondere an Grundschulen)
3	Bericht der Schulleiterin/des Schulleiters aus dem Ganzttag	<p>Die Veränderungen im Kollegium zu Beginn des Schuljahres sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugänge • Abgänge <p>Endgültige Schülerzahl, Klassenaufteilung, Klassenleitungen, AGs, Versorgung mit Lehrerwochenstunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung der Stundentafel, Stundenausfall, Verteilung des Stundenausfalls auf die Jahrgangsstufen • Frage – Antwort Runde: Offene Fragen der Eltern
4	Ggf. spezielles Thema Referent / Gesprächspartner	<p>z.B. Schulwegsicherheit Gesprächspartner Kontaktbereichsbeamter Ggf. Foliensatz angehängt</p>
5	Interne Fragen	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung bei der Begrüßung und Empfang der Eltern der 1. / 5. / 7. Klassen • Ansprechpartner aus dem GEV-Vorstand • Vorstellung des Fördervereins / Bericht aus dem Förderverein • Berichte aus den Gremien und AGs der GEV <ul style="list-style-type: none"> • Schulkonferenz • Gesamtkonferenz • Fachkonferenzen • Bezirkselfternausschuss / Bezirksschulbeirat • ggf. aus Landesgremien, soweit Vertreter an der Schule
6	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • im Vorfeld erfragte Themen • adhoc Fragen

Für die Richtigkeit des Protokolls: Name der Protokollführerin/des Protokollführers

Termin der nächsten GEV-Sitzung: Datum, Uhrzeit

Anlage (nicht veröffentlicht) Teilnehmerliste

Verzeichnis wichtiger Abkürzungen im Schulbereich

ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung
AG	Arbeitsgemeinschaft / Arbeitsgruppe
AGH	Abgeordnetenhaus
AK	Arbeitskreis
ANE	Arbeitskreis neue Erziehung (Elternbriefe)
AV	Ausführungsvorschrift
BEA	Bezirkselfternausschuss (2 ije Bezirk: Schule und Kita): BEAS / BEAK)
BER	Bundeselternrat https://www.bundeselternrat.de/de/home.html
BPP	Bezirksausschuss Pädagogisches Personal (früher Bezirkslehrrerausschuss -BLA)
BSA	Bezirksschülerausschuss
BSB	Bezirksschulbeirat
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BVV	Bezirksverordnetenversammlung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ESL	Erweiterte Schulleitung
EV	Elternvertretung (Elternvertreter)
FK	Fachkonferenz
FS	Fremdsprache
GEV	Gesamtelternvertretung(-versammlung)
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GK	Gesamtkonferenz / in der Oberstufe auch Grundkurs
GS	Grundschule
GSV	Gesamtschülervertretung(-versammlung)
GsVO	Grundschulverordnung
ISS	Integrierte Sekundarschule
JabL	jahrgangsbezogene Lerngruppen
JHA	Jugendhilfeausschuss der Bezirksverordnetenversammlung
JAM	Jahresarbeitsminuten / Berechnung von Einsatzzeiten beim Nicht-LuL-Personal
JüL	Jahrgangsübergreifendes Lernen (JüL 2 oder JüL3K jeweils 2 oder 3 Jahrgänge werden in einer Klasse zusammengefasst)
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KMK	Kultusministerkonferenz
LauBe	Lernausgangslage
LEA	Landeselternausschuss
LeK	Lernerfolgskontrolle
LEG	Lernentwicklungsgespräch
LISUM	Landesinstitut Schule und Medien
LK	Leistungskurs
LmB	Lernmittelbefreit
LPP	Landesausschuss Pädagogisches Personal (ehemalig Landeslehrrerausschuss - LLA)
LSA	Landesschülerausschuss
LSB	Landesschulbeirat
LuL	Lehrer und Lehrerinnen
MSA	Mittlerer Schulabschluss
NdH	Nicht deutscher Herkunftssprache
OGB	Offene Ganztagsgrundschule
OSZ	Oberstufenzentrum

Primarstufe	Klasse 1-6
Q 1 -4	Qualifikationsphasen in SEK II (Semester)
MGO	Muster-Rahmengesäftsordnung
SAPH	Schulanfangsstufe/-phase (1 bis 2 oder 3)
SBO	Schulbau-Offensive (Neubau und Sanierungsprogramm in Berlin)
SchulG	Schulgesetz
SEK I	Sekundarstufe I (Mittelstufe, Klasse 7 – 10)
SEK II	Sekundarstufe II (Oberstufe, Klasse 11 – 13)
SEP	Schulentwicklungsplan
SH	Schulhelfer
SHK	Schulhilfekonferenz
SIBUZ	Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren
SK	Schulkonferenz
SL	Schulleitung
SozPäd	Sozialpädagogig
SR	Sprecher:innenrat anstelle von GEV Vorstand
SuS	Schüler und Schülerinnen
SV	Schülervertretung
VERA	Vergleichsarbeiten
VHG	Verlässliche Halbtags-Grundschule
VO	Verordnung
VZE	Vollzeiteinheit = 1 volle Stelle
WPF	Wahlpflichtfach
WUV	Wahlunterricht verbindlich

Schulnummern

Jeder Schule in Berlin ist eine eindeutige siebenstellige Schulnummer zugeordnet, die im Aufbau wie folgt aussieht
ZZ B ZZ

Die ersten beiden Ziffern erläutern den Bezirk. Für unsere Schulen ist das die 02.

Der Buchstabe ist der Schlüssel für die Schulart, wie z.B.

G = Grundschule

K = ISS, Gemeinschaftsschule

Y = Gymnasium

S = Förderzentren

P = Schule in freier Trägerschaft

E = Ergänzungsschule

Über die beiden letzten Ziffern wird die genaue Schule bezeichnet.